

II- 705 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Dez. 1970 Nr. 357/J

An f r a g e

der Abgeordneten Kern, Dr.Haider, Brunner
und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Bericht der Bundesregierung über die Vergabe von
Subventionen im Jahre 1969.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat einen Bericht über
die Vergabe von Subventionen im Jahre 1969 vorgelegt. (III-27 d.B.)

Dieser Bericht enthält – ohne erläuternden Text – ledig-
lich entsprechend den Ansätzen im Budget nach Ministerien
gegliedert, eine Aufstellung der im Jahre 1969 vergebenen
"Subventionen".

Auf einem beigefügten losen Blatt wird eine Gesamtübersicht
gegeben.

Da mangels einer Erläuterung in dem Bericht selbst kein
Aufschluß über den zugrunde gelegten Subventionsbegriff
sowie über die Grundsätze, nach denen dieser Bericht erstellt
wurde, gegeben wird, richten die unterzeichneten Abgeord-
neten an die Bundesregierung nachstehende

An f r a g e :

- 1) Von welchem Subventionsbegriff ist die Bundesregierung bei Erstellung ihres Berichtes ausgegangen?
- 2) Hat die Bundesregierung den Bericht nach dem finanztech-
nischen Förderungsbegriff der Erläuterungen zum Bundes-
finanzgesetz erstellt?

3) Wenn ja:

- a) Warum sind in dem vorliegenden Bericht die Förderungsausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen und in Form von Zuschüssen nicht vollständig und daher anscheinend willkürlich aufgezählt?
Es fehlen z.B. bei den Förderungsausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (Unterteilung 4) folgende Ausgaben:

Ansatz 1/15304 Aufwand nach dem Krankenanstaltengesetz . . .
159,999.999 Schilling

Ansatz 1/64104 Beiträge zum Anleihendienst der Wohnbau-
fonds, Zinsen 11,511.400 Schilling

Ansatz 1/64114 Beiträge zum Anleihendienst des Wohnbau-
fonds, Tilgung 67,550.000 Schilling.

Bei den Förderungsausgaben in Form von Zuschüssen (Ermessenskredite) (Unterteilung 6) fehlen unter anderem:

Ansatz 1/15516 Produktive Arbeitslosenfürsorge 62,098.485
Schilling

Ansatz 1/15406 Schülerausspeisung 1,977.413 Schilling

Ansatz 1/15526 Berufsbildende und Schulungsmaßnahmen . . .
24,461.687 Schilling

Ansatz 1/15536 Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Ar-
beitsaufnahme 4,207.184 Schilling

Ansatz 1/30206 Justizbehörden in den Ländern, Förderungs-
ausgaben 69.975 Schilling und einige mehr.

- b) Warum wurden unter den Förderungsausgaben entgegen den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz die Dar-
lehen (Ermessenskredite), Unterteilung 5, nicht berück-
sichtigt?
- c) Halten Sie die in den Erläuternden Bemerkungen zum Bun-
desfinanzgesetz gegebenen Definitionen der einzelnen
Gruppen von Förderungsausgaben überhaupt für ausreichend,
um darauf einen Subventionsbericht aufzubauen? Klassifi-
zieren Sie die Zuwendungen an Bundesbahn und Bundestheater
usw. nicht als Subventionen?

-3-

- 4) Wenn nein: Nach welchen Grundsätzen hat die Bundesregierung den Bericht sonst erstellt?
- 5) Soll durch diesen Bericht zum Ausdruck gebracht werden, daß schon aus der bloßen Tatsache der Verrechnung einer Förderungsausgabe bei einem bestimmten Ministerium auf den Echtbegünstigten geschlossen werden kann, daß z.B. die beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verrechneten 4,302.048.956 Schilling allein den Bauern zugute gekommen sind? (Wie z.B. die Mittel für die Wildbach-Lawinenverbauung, Gewässerregulierung, die Mittel für die Preisausgleiche, die grünen Plan-Mittel soweit sie für den Güterwegebau verwendet werden.)
- 6) Wenn nein: Was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu vermeiden, daß ein solch verzerrter Eindruck (wie z.B. durch einen Bericht in einer Tageszeitung vom 28.10.1970, die auf Seite 2 unter der Überschrift "Nur Agrarier ließen Federn" schrieb: "Insgesamt wurde 1969 über das Budget 5,2 Mrd. S hiefür (gemeint als Subventionen) ausgeschüttet. "Größter Kunde" die Landwirtschaft mit rund 4,3 Mrd. S") infolge des Fehlens von Erläuternden Bemerkungen in der Öffentlichkeit entsteht?